

Anlage 5  
zum Rundschreiben Nr. 2 - 29. Bundesverbandstag 2023  
vom 06.07.2023

**TOP 8           Anträge des Gesamtvorstandes an die Mitgliederversammlung**  
**TOP 8.2        Beschlussfassung zur Änderung der BDG-Satzung**

*Antragsteller:*           Gesamtvorstand des BDG,  
                                Beschluss 12/31.03.2023

*Befürworter:*           Präsidium des BDG,  
                                Beschlüsse 04/11.11.2022 und 10/30.03.2023

*Antragsformulierung:* *Der Gesamtvorstand des BDG bringt für den Verbandstag des BDG folgenden Antrag ein:*  
*„Der Verbandstag des BDG möge die vorliegenden Empfehlungen zu den Änderungen der BDG-Satzung (dargestellt und erläutert im vorliegenden Dokument „Empfehlungen und Erläuterungen zur Satzungsänderung 2023“ mit Stand 31.03.2023) annehmen.*  
*Im Ergebnis sollen die vorgeschlagenen Änderungen an der Satzung des BDG beschlossen werden.*

Die angestrebten Ergebnisse dieser Satzungsänderungen lassen sich dem vorliegenden Dokument „Entwurf konsolidierte Fassung BKD-Satzung 2023“ entnehmen.

*Begründung:*           Die Begründungen und Erläuterungen für die angestrebten Satzungsänderungen können detailliert dem vorliegenden Dokument „Empfehlungen und Erläuterungen zur Satzungsänderung 2023“ entnommen werden.

Die angestrebten Satzungsänderungen verfolgen dabei insbesondere folgende Ziele:

§ 1:     Die bereits im Präsidium und Gesamtvorstand diskutierte Namensänderung in „Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.“ (BKD); vgl. dazu „Antrag zur Namensänderung des BDG“.

Seite 2

§ 2: Die Ergänzung Satzungszweck: Zweck des BKD ist auch die Förderung der Kultur in Gestalt des Kleingartenwesens. Dies dient der steuerrechtlichen Absicherung des Ausstellungsbetriebs als Zweckbetrieb.

§ 4: Dies ist Voraussetzung für die Öffnung zur Aufnahme neuer Mitglieder (zum Beispiel Hauptverband Bahn-Landwirtschaft). Die Änderungen sind dabei so aufgebaut, dass die Entscheidungsbefugnis darüber bei der Mitgliederversammlung (Verbandstag) beziehungsweise bei dem die Mitgliederversammlung vertretenden Gesamtvorstand bestehen bleibt.

§ 16: Durch die vorgeschlagene Änderung erfolgt zum einen die Klarstellung, dass das Präsidium Empfänger des Antrags ist. Außerdem wird durch die Frist von sechs Wochen sichergestellt, dass die Anträge ordnungsgemäß bearbeitet werden können und den Mitgliedern fristgerecht (vgl. § 15 Abs. 2) zugestellt werden können.

Die übrigen Änderungen sind notwendige redaktionelle Anpassungen sowie Klarstellungen beziehungsweise Ergänzungen. Diese haben sich entweder infolge der angestrebten, oben aufgeführten Änderungen ergeben, beziehungsweise resultieren sie aus zwischenzeitlich erfolgter Rechtsprechung. Ergänzende Erläuterungen können dem vorliegenden Dokument „*Empfehlungen und Erläuterungen zur Satzungsänderung 2023*“ entnommen werden.

---

1. Beschlüsse des Gesamtvorstandes 04/11.11.2022 und 04/31.03.2023	Ergebnisse	einstimmig zugestimmt
2. Beschlüsse des Präsidiums 04/11.11.2022 und 10/30.03.2023	Ergebnisse:	einstimmig zugestimmt
3. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.09.2023	Ergebnis:	_____